

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... von dem 1660. Jahre anzufangen, biß in das 1665. Jahr denck- und schreibwuerdig vorgegangen

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1672

Was in dem Königreichen Engelland, Schott- und Irrland, insonderheit und vornemlich aber an dem Königl. Hofe in Londen, bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten, so dann auch nebenst diesem ...

[urn:nbn:de:bsz:31-98293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98293)

1663.

Der Herr Böckel/Syndicus der Stadt Lübeck/ that hierauf eine Reise nach Schweden / umb auch mit dieser Crone eines und das andere / der Schiffahrt und Handelschafft halber/ abzuhandeln/und hiermit schwingt sich auch die Historische Feder von himmen / aber einen andern Weg über See/umb zu besehen/

Was in dem Königreich Engelland / Schott- und Irland / insonderheit und vornemlich aber an dem Königl. Hofe in London/bey Anhör- und Abfertigung ausländischer Gesandten/so dann auch nebenst diesem/in den daselbsthin zusammen beruffenen beyden Parlaments-Häusern/wegen Aufriichtung einer und andern zu Unterdrückung innerlicher Aufruhr und Widerspänstigkeit/und zu Bevestigung des Königl. Hauses und der allgemeinen Ruhe und Sicherheit/nützlicher Sas- und Ordnungen / dieses 1663. Jahr über /

denckwürdig vorgegangen.

Berrätherischer Anschlag zu Bristol in Engelland entdeckt.

In allen dreyen Reichen mangelte es an unruhigen Köpfen noch nicht; Die Gefängnisse waren von den / im verwichenē Jahre / eingezogenen Auführern noch nit allerdings leer worden / so hörte man doch mit diesem neuen Jahre schon wieder von neuen gefährlichen Anschlägen/welche die alte Cromwelliste zu samit den also genannten Non-Conformisten/ Quackern un dergleichen Stirern un Schwarmgeistern wider das Königl. Haus und die gegenwärtige Regierung vor hätten: Unter andern brach einer zu Bristol aus/woran bey 600. Personen solten mit Theil haben/davon die vornemsten eingezogen und bis auf weitem Bescheid verwahret wurden.

Der Vice Admiral Lauson kommt aus dem Mittel- Meere heim.

Bessere Ehre und Belohnung trug der Herr Vice- Admiral Lauson für seine in dem Mittel- Meere wider die Barbarische Seeräuber gehabte rühmliche Berrichtung davon/ als er/ am 17/27. Januarij/bey Hofe wieder ankam/ nachdem er die Flotte zu Plymouth gelassen hatte: Dann er ward nit allein von dem Könige / wegen seiner treuen Dienste/ gnädigst angesehen / und noch darzu mit einer jährlichen Pension von 500. Pfunden Sterlings beschenket / sondern auch von jedermännlichen sehr hoch gepriesen. Die mitgebrachte Friedens- Artikel (welche bereits droben in dem vorhergehenden 1662. Jahre/unter diesen Engelländischen Geschichten mit eingerückt worden) ließ der König als bald publiciren, und dabey aufs neue alle denen in dem Mittel- Meere handelnden und fahrenden Unterthanen gebieten/die darinnen begriffene Conditiones aufs genaueste in Acht zu nehmen.

Moscowitische Gesandten reysen ab.

Dahingegen reyseten nunmehr 2. von den Moscowitische Gesandten von himmen nach Gravesand / und fuhren dann von dar nach Calais über; Der Dritte aber blieb noch eine zeitlang allhie in London zurücke.

Parlament von Engelland kommt zusammen.

Den 18/28. Februar. kam das/in dem vorigen Jahre/von einander geschiedene Engelländische Parlament / an dem gewöhnlichen Orte wieder zusammen / zu dem sich auch der König in eige-

ner hoher Person / nebenst der Königin / in das Parlaments-Haus verfügte/und daselbst auf einem hierzu zubereiteten Staats- Sessel oder Throne / die von beyden Häusern erschiene Herr (in ihrer Sprache Lords genant) und Gemeine also anredte:

Ihr Herrn/ und Ihr Edle:

Ich bin sehr erfreuet / daß ich euch wiederum hier antrefse/masse ich seint der Zeit/da wir voneinander geschiedē sind/ oft an euch gedacht und vielmal gewünschet habe/daß ihr bey sammt seyn möchtet / mir in einigen vorgefallenen Angelegenheiten mit Hülffe beyzustehen. Solche aber euch anjetzo zu erzählen/achte ich unnöthig/alldiweil ihr derselbigen Angst schon in euren respectivē Landeschafften werdet innen worden seyn: Und Gott sey danck! Daß es nur eine Angst gewesen / und weiter zu keiner Thätlichkeit kommen. Allen Mißverständen abzuhelffen/und so viele unterschiedene Meinungen / so unter meinen Unterthanen bisher im schwange gegangen/zu vereinigen/habe ich/den 26. Decembr. alten Kalenders / eine Declaration außgehen lassen / woraus ihr ersehen könnet / daß ich trachte/etlichen ihre Hofnung / andern aber ihre Furcht zu benehmen/und zweiffel nit / ihr werdet mir hierinnen / wann ihr die Ursachen dessen wol erwegen werdet / gleicher Gestalt Beyfall geben. Das ist wahr/daß ich von Natur dem Religions- und Gewisses- Zwange seind bin / man mag auch damit umgehen/wie man wil/vornemlich wann es Leib und Leben trift/welches/wie ich berichtet bin / zu erst im Pabsthum seinen Anfang genommen. Dannenhero/indem ich dieses sage/vermeine ich/es werde nit nöthig seyn/jemanden allhie zu warnen / daß er hieraus nicht schliessen wolle / als ob ich zum Pabsthum geneigt seye.

Ich muß vor euch bekennen/daß ihr viel von dieser Religion meine Vater un mir sehr wol gedienet/und darum billich etwas von unserer Gnad und milde zu hoffen haben/welche ich auch gerne den anderen/so ebener gestalt unserer Religion nit sind/ wolte widerfahren lassen. Aber hier muß ich meine Meinung selber erklären / dann legthin haben etliche mich in diesem Stücke / wie auch in meiner Declaration. übel verstanden: Ich bin darinnen/ihrer Meinung ganz und gar nicht / daß ich denselbigen einige Amts- Stelle/der Regierung zum Nachtheil anvertrauen wolte: Sondern ich wil / daß etliche Gesetze mögen gemacht werden / damit ihre Lehre nicht weiter einreisse

und

und zunehme. Ich hoffe / ihr werdet allesamt meiner Liebe zu der protestirenden Religion so viel zutrauen / daß ich sie euch mit erst werde sagen dürfen. Ich will dann hierinnen und auch in der Uniformität / wie sie anno zu stande gebracht / niemandē / ja auch den Bischöffen selbst / nichts nachgebē / welche (Uniformität) weil sie ein Kennzeichen unserer Religion ist / unverfälscht und rein von allem andern Zusatz muß gehalten werden.

Und dafern diejenige / so hierinnē mit mir übereinstimmen / sich von selbst / unter dieser jetzigen Regierung / friedlich und still halten werden: So wolte ich von Herzen wünschē / daß ich ihnen / nach Gelegenheit / so viel nachgeben könnte / daß sie mit aus dem Reiche ziehen dürften / oder / wann sie hier bleiben / Ursache hätten / sich mit wider des selbigen Ruh und Frieden zusammen zu rottiren.

Ihr Herren und ihr Edle: Es solte mir für eine Schmeicheley außgeleget werden / wann ich euch sagen wolte / wie sehr ich mich auf euere Weißheit und Affection in allen Dingen / so dieses Reichs Aufnehmen und Wolstand betreffen / verlasse. Werdet ihr nun wol erwegen / was uns alle am vorträglichsten seyn wird: So darf ich sagen / daß wir nichts widriges zu befürchtē haben werden. Weiters habe ich euch nichts zu sagen / als allesamt von Herzen willkommen zu heißen.

Der Orator des Unter-Hauses / der Herr Thurner / sagte hierauf dem Könige / im Namen des ganzen Parlaments / unterthänigsten danck / und versicherte Sr. M. der gesammten Glieder guter Affection, wünschete auch dero selben zu der vollzogenen Heimath alles Glück und Hehl. Beyde Häuser führen dann mit ihren Berathschlagungen sehr eifrig fort / und verordnete auch gewisse Commissarien zu den Religions-sachen und zu der Gemeine ihren Klagen. Unter andern kam man auch von der Faste zu reden / und darüber entstand große Zwitracht / daß / weiln bey gegenwärtiger Parlaments-Versammlung der Zulauf der Leute gar groß wäre / man zweiffeln müste / ob für dieselbige genugsame Fische zu bekommen seyn würden. Dessen ungeachtet ward doch beschlossen / daß die Fastenzeit / vermöge der von Sr. M. deswegen ergangenen Proclamation genau und streng gehalten werden solte. Nach diesem kam auch in Berathschlagung vor / daß diejenige / so die Waffen wider den König geführt / für untüchtig zu allen Ehrenämtern erklärt werden solten / und dergleichen Sachen mehr.

Das Wichtigste / so noch die ersten acht Tage über auf die Bahn kam / war des Königs schriftliche Declaration, betreffend Sr. M. jurisdic-

on in Kirchen-Sachen / welche der Herzog von York selber dem Ober-Hause überreichte. Diese nun ward / am 25. Febr. in besagtem Hause serörtert: In dem Unter-Hause aber derselbige ganze Tag / von früh Morgens an / bis auf den Abend umb 7. Uhr / darüber zugebracht / da es erst zum votiren kam / so daß 249. vor / und 34. wider solche Declaration stelen: Jedoch ward hierauf / nach beyderseits angeführten Gründen / beschlossen / Sr. M. im Namen des Unterhauses unterthänigsten Danck zu sagen / 1. daß sie noch so beständig bey der Pardons-Akte verbleiben wolte; 2. daß sie sich mit protestation erkläret hätte / das Regiment nicht mit Kriegsgewalt einzuführen; 3. daß sie sich entschlossen / die Akte von der Uniformität handzuhaben; 4. daß sie dem Parlamente so gnädig auftragen wollen / etliche Statuten wider das anwachsende Pabstthum in Dero Landen zu verfertigen. Neben dem bisher Erzehnten ward noch weiter beliebt / daß Sr. M. auch eine unterthänigste Supplication übergeben werden solte / mit Bitte / daß sie der Akte von der Uniformität zu wider weiter nichts nachlassen wolte. Zwar das Ober-Haus ließ ihm des Königs Begehren so weit gefallen / daß nämlich Sr. M. solte nachgesehen werden / den zarten Gewissen / beydes der Sectirer un auch der Papisten (wie sie die zu nennen pflegten) etwas nachzugeben; Aber das Unter-Haus war schnur stracks darwider / und verordnete des folgenden Tages einige Commissarien aus seinem Mittel / umb die Motiven und Ursachen zu der Supplication, welche dem Könige / an statt einer Antwort auf die obberührte Declaration überreicht werden solte / zu entwerffen. Ferner ward auch Anordnung gemacht / eine Akte wider die Pápstliche Religion (so lauteten ihre Worte) zu verfertigen / damit dieselbige nicht weiter umb sich greiffen möchte / mit Anführung der hierzu trästigen Motiv, daß man Gut und Blut daran setzen wolte. Den andern Tag / als den 27. Febr. hernach überlegte das Unter-Haus die aufgesetzte Motiven noch weiter / und ward darauf schlüssig / daß die Glieder / so Königl. geheime Räthe wären / bey Sr. M. anhalten solten / ihnen eine Zeit zu benamen / wann sie dero mit ihre Motiven aufwarten dürfften.

Hierzwischen ward den beyden in der letzten Aufrihr / im verwichenen Jahre mit erwischten und noch gefangen sitzenden Nädelsführern / Baker und Gibs genannt / vor dem hohen Justiz-Hofe / ihr letzter Lebens-Tag bestimmt / und wurden sie / eben an dem erst angezogenen Tage / gleich anderen Verräthern / hiesigem Lands-Brauche nach / erstlich aufgehengt / und darnach gerichtet. Aber die Zweene von des Herrn General Moncks Leib-Guarde / welche um eben dieser Verrätheres willen mit eingezogen worden / kamen / auf fernere examinirung / wieder auf freyen Fuß und in ihre vorige Stellen.

Solchem nach beliebte der Kön. den 5. / 15. Martij / daran das Unterhaus dasjenige / was es auf die Königl. Declaration für Gut befunden /

1663.
jurisdiction
in
Kirchen-
Sachen.

2. Auf-
rührer
werden ge-
richtelt.

Des Un-
ter-Par-
laments
Motiven

vorbrin

1663.
auf die
Uniformitäts-Acte.

vorbringen lassen möchte; Also erschien derselbige Orator zur bestimmten Zeit vor dem Könige in dem Banquetsaale mit den Motiven warum man in der Uniformitäts-Acte keine Änderung verstaten könnte / nämlich 1. weil dardurch die Bande der Regierung zerrissen würden / und es das Ansehen hätte als ob Se. M. und das Parlament nit mächtig genug wären Geseze zu machen/wann ihnen was Widriges vorkomen sollte. 2. Weil solches Nachsehen und Nachgeben nur Zwispalt und Trennung erweckte/ Se. M. auch allezeit von neuen Secten beunruhiget wurde/ und sich lauter Aufruhr und Empörung im Königreiche eräugen würde/ da hingegen die bestätigte Geseze und die Religion/ Krafft der Uniformitäts-Acte die einzigste Mittel wäre/wodurch aller Unruh gesteuert und jedes in Ruhe und Gehorsam erhalten werden könnte. 3. So könnte auch Se. Maj. keines beständigen Landfriedens versichert seyn / wann der Gottesdienst auf vielerley Art und Weise verrichtet würde / und dergestalt nit mit des Reichs Frieden überein käme. Hierbei erklärte sich der Orator im Namen des Parlaments gegen dem Könige/das selbiges Sr. M. mit Gut und Blut bestehen wolte/wann jemand solchen Frieden auf einigerley Weise zu beunruhigen sich unterstehen würde. Er sagte auch über das Sr. Maj. unterthänigsten Dank für Dero aufgegebene Declaration. dz sie sich entschlossen / 1. die Pardons-Acte zu unterhalten / 2. das Regiment nit durch militärische Gewalt/sondern durch der Unterthanen affection zu bevestigen; Wie auch 3. das sie die Vermahnung hätte thun wollen/das wider das Einreißen des Papstthums gewisse Geseze gemacht werden sollten. Wie er aber auf den Puncten kam/ das den jenigen / so mit ihnen in der Uniformität nit übereinstimmen/ etwas nachgegeben werden sollte/ sagte er/dz es wider ihres Herzens Willen und Begehren wäre/das sie hietinnen mit Sr. M. nit einig seyn sollten/als welche/wegen der vielfältigen Veränderungen und heimliche Anschläge / so seit dem vorigen Parlamente vorgefallen/zwär gern von Herren geneigt wäre/denselbigen etwas nachzugeben; Aber das Parlament/so gegenwärtig bey einander versamlet stünde/könnte nit sehen das solches rathsam wäre/wobey er dan unterschiedliche Motiven und Ursachen anzog/ weil nämlich Sr. M. zu Breda gethane Erklärung hieher nit gehörte/ als welche an ihr selbst kein Versprechen / sondern allein eine gnädige Erläuterung S. M. Willens und Meinung wäre/ nämlich / so viel sie würde thun können / und das Parlament ihr zu thun rathen würde/massen es andern nit seyn könnte/alldiweil alle vorige Geseze von einer Uniformität redten / die nun ohne eine besondere Acte des Parlaments nicht möchte vernichtiget werden/und da jemand einiges Recht darauf zu sagen gehabt / wäre solches den Parlaments-Gliedern übergeben worden / diese aber hätten Sr. Maj. die Uniformität zu gestanden: Zu dem wäre es unbillig/das man 2. widerwärtige Dinge in einem Geseze ordnen sollte / also

würde es auch dem Parlamente nit wol anstehen/ bey der einen Section ein Geseze oder Acte der Uniformität halber/ machen / und in der andern wieder zerbrechen / wordurch die Secter und Schwärmer sich nur vermehren/und den wahrer Protestirenden über den Kopf wachsen würden/wie sie dann bey den vorigen betrübtten Kriegzeiten sehr zugenommen hätten/ und würde man ins künftige ein gleichmäßiges zu erwarten haben/und wol alles wieder zum Pabstumb gelangen. Eslich würde das Zulassen der unterschiedlichen Religionen/keine Ruh/sondern lauter Unruh verursachen / diweil die Secten für Se. M. nur gefährlich wären; Und da sich ja erwan jemand sollte darwider setzen wollen/wären sie entschlossen / Sr. Maj. mit aller Macht deswegen beizustehen.

Der König antwortete hierauf wenig und sagte nur dieses: Wie dz er sich für die vielfältige Dank sagungen hinwiederum bedancke / und sich bey diesem Parlamente glücklich schätze/ und diese von ihnen zu Papier gebrachte und zumlich weitläuffige Motiven zu übersehen/Zeit haben müste: Anderst könnten sie einander in keiner Sache mehr/als im judiciren zu widerlaufen/welches dann geschehen würde / wann er nit sich selber deutlich genug erklärte / oder er sie nit wol verstünde: Sonsten wäre ihrer beyder Intereille so genau miteinander verbunden/ das sie miteinander übereinstimmen müsten.

Unterdesen / da dz Unterhaus der versprochenen Kön. Antwort erwartete / war es fast auf nichts bedacht/als auf Vorschläge/wider die Römische Catholische und andere Secter / umb nit allein die alten hierüber gegebene Geseze zu handhaben/ sondern auch in vielen Stücken zu verbessern/gestalt sie auf das eingebrachte Gutachten der zur Religions-Sache verordneten Commissarien beschloffen: Das 1. die Geseze der Königin Elisabeth/ und welche zu ihrer Zeit gemacht worden/ werckstellig gemacht werden sollten; 2. Das alle die Jenigen welche den Eyd der Treue und Gehorsams zu leisten sich weigerten / als gerichtlich Uebervundene und Condemnirte gehalten werden sollten. 3. Das alle Personen/die vor diesem bey der Engelländischen (zu verstehen Reformirten) Kirche gewesen / und zu der Römischen übergelauffen/innerhalb Jahresfrist sich entweder mit der Kirche von Engelland wieder conformiren oder das Königreich meiden / und ihre nächste Anverwandte/ so nit Catholisch wären/ ihre hinterbliebne Güter genießen sollten. 4. Das alle Richter / Zeit ihrer vierteljährigen Amtsbedienung bey hoher Strafe gehalten seyn sollten/ die wider die Catholische aufgerichtete Geseze in Obacht zu nehmen und Hand zu haben/und dan 5. das alle Kirchenbediente/bey gewisser Strafe der Connestabeln in ihren respective Kirchspielen anzeigen/und schriftlich einliefern sollten/ die Namen der jenigen / so nicht zur Kirche kämen/noch sich der H. Sacramente gebrauchten/damit wider dieselbige/ vorgeschriebener massen/verfahren werden könnte. Diese jetzt erzehlte

Puncten

1663.

Der König
sagte nur
solche in
2. Worte.

Das Unter-
haus er-
wartete
auf nichts
bedacht/als
auf Vorschläge
wider die
Römische
Catholische

Das
Unter-
haus
erwartete
auf nichts
bedacht/als

Das
Unter-
haus
erwartete
auf nichts
bedacht/als

1663.

Puncten wurden den Commissarien anbefohlen nochmals zu übersehen / und ins Reine zu bringen / welches sie dann ungefümter thaten / so daß selbige / am 12. 22. Martii im Parlament abgelesen wurden. Hierauff nahm das Unter-Haus ferner vor / die aufwachsende Anzahl der Jesuiten und anderer Römisch-Catholischer Geistlichen hier zu Lande zu verhindern / und daß man Se. Maj. ersuchen sollte / um durch dero Predicanten in Engell. Schott- und Irland abfindigen zu lassen / daß sie sich in gewisser Zeit auf dem Lande machen / oder in Verbleibung dessen / vermöge Rechts / wider sie procediret werden sollte. Dieses aber / wie auch das vorhergehende ward doch noch bis auf eine andere Zusammenkunft und weitere Berathschlagung aufgeschet.

Den 4. oder 5. Tag hernach kam der Herr Secretarius Moris in das Unter-Haus mit des Königs Antwort und Erklärung auff die zuvor durch den Oratorem Thurner ihr vorgetragene Motiven, also lautend:

CAROLUS REX.

Se. Maj. ist nicht gemeinet / sich auf das jenige / so das Haus der Gemeine ihr vortragen lassen / weiter herauf zu lassen / oder auf desselbigen seine eingebrachte Motiven zu antworten / die weil sie sibet / daß das jenige / was sie gesagt / übel verstanden worden sey: Sondern läste sich nochmahls von neuem gegen sie herzlich bedanken wegen des / daß sie sich so gar getreu und wol zugethan / erklären wollen / um auf alle und jede Begebenheiten / da jemand den Frieden dieses Reichs beunruhigen wolte / sich gefast zu halten / Sr. Majest. mit ihrem äußersten Vermögen beyzuspringen / welche von Herzen wünscht und verlangt / daß das Reich in solchen Stand gesetzt werden möchte / damit sie / wenn ja etwan ein Auffruhr und blutdürstiger Anschlag sich hervor thun sollte / selbigen alsbald unterdrücken könnte.

Auff diese erhaltene Antwort ward alsbald beschloffen / Sr. Maj. für solche Absendung und Resolution zu Aufrottung alles Pöpstlichen Gefindleins (wie ihre Worte hießen) durch den Herrn von Rath / ein Mitglied des Parlaments / unterthänigsten Danck sagen zu lassen / und unverzüglich vorzunehmen / was etwan wider die Papisten / wie auch wegen Aufbringung eines gewissen Kriegsheers und Sr. Maj. Einkünfte möchten zu berathschlagen seyn / wofür der König sich hinwiederum bedanken ließe.

Das Ober-Haus gieng etwas gelinder wider die Römisch-Catholische und hätte die Clausul von deren Abschaffung gern gemildert gesehen / daß eben nur eine gewisse Anzahl aufgeschafft / und den übrigen sonst alle Freyheit beschnitten werden sollte. Endlich hielten beyde Häuser deswegen eine Conferenz mit einander /

und blieben die vom Unter-Hause darbey / daß man den König ersuchen sollte / daß er alle Engelländische / Schott- und Irländische Jesuiten und Pfaffen / Vermöge einer Proclamation, bey Strafe / daß sie auf bezeigten Ungehorsam / nach des Reichs Satzungen abgestrafft werden sollten / aufschaffen wolte / aufgenommen die jenige / welche / laut des Heuraths-Contracts / der alten und igtgen Königin wären vergönnet worden / oder etwan fremden Gesandten gebührten.

Aber der Herr Cansler nahm sich der Sache so weit an / und hielt der Gemeine vor / was für mannigfaltige Dienste der König von den Römisch-Catholischen empfangen / und wie sie ihm wieder in sein eigenes Reich geholffen hätten / wovon er unterschiedliche Particularität erzehlte und zwar unter andern dieses / wie der Benedictiner-Orden eine ansehnliche Summe Geldes für S. M. in dero Noth zusammen gebracht hätte / um welcher Ursache willen auch die meisten Geistliche für der Königin Capelle auf selbigem Orden genommen worden; und als Se. M. stüchtig werden müssen / hätte sie sich bey einem Priester aufgehalten / welcher sie auch in Sicherheit behalten hätten: dannhero wäre die Lords der Meinung / daß man solches alles / als ein Mittel / Sr. Maj. unterthänigst vertragen sollte / auf folgende Weise:

Weil man in Erfahrung gebracht / daß ungeachtet Sr. M. affection zu der wahren Protestirenden Religion / die sie in ihrer vollkommenen Bekantniß und im Werke selbst hätte sehen lassen / dennoch wider alle Provocationes und Versuchungen die Zahl der Jesuiten und Römisch-Catholischen überall Extraordinari und mehr zugenommen hätte / als man gewußt / so daß deswegen Sr. M. getreue Unterthanen in Haß entbrant wären / und allem Ansehen nach / diese Pöpstliche Religion in diesem Königreiche sich noch mehr (auch wider S. Maj. gar enfferiges Verwehren) ausbreiten / und also der Friede im geist- und weltlichen Stande / mit beyderseits Gefahr / merklich beunruhiget werden dürfte; So ersuchten beyde Parlaments Häuser S. Maj. unterthänigst / daß sie doch einige Mittel wider dieses in der Blüte stehende Ubel gebrauchen / und die Verordnung thun wolte / daß sie die rechte Zahl der Römischen Geistlichen und Jesuiten / so in diesem Königreiche wären / wie auch wo un an welchen Orten sie sich aufhielten / erfahren möchte: Un wan dan S. M. die eigentliche Nachricht von deren Anzahl würde erfahren haben / daß sie dahin bedacht seyn wolte / wie sie auf dem Königreich aufgeschafft werden möchten / woben dann niemand einem einzigen durch die Finger sehen sollte / von dem man nit würcklich und auß der Erfahrung wüßte / daß er vö stüller und friedfertiger Art wäre. Und da diese Gottsfürchtige Verordnung dennoch nichts rechtshaffenes aufrichten sollte. So erböten sich beyde Häuser / Sr. Majest. bis auf deren weitem Bescheid / indessen an Hand zu gehen / damit im Reiche Ruh und Friede behalten werden möchte.

1663.

Der Cansler redt den Catholischen das Wort.

Dessen un des Ober-Hauses Vorschlag zu Milderung der Schärffe wider die Cathol. Geistliche.

Der König antwortet dem Unter-Haus auf obige Motiven schriftlich.

Das Unter-Parlament beschloß sich dafür.

Wil die Catholische Geistliche aufgeschafft haben.



1663.

Das Unterhaus
erklärt sich
auf solchen
Vorschlag.

Solches alles ward auf weiters Bedencken angenommen.

Den folgenden Tag/ war der 27. Martii (6. April.) kam das Unter-Haus deswegen für sich wieder zusammen / konnte aber noch zur Zeit zu keinem gewissen Schlusse kommen / sondern es ward nur zu diesem male verabschiedet / daß ein jeglicher seine Stimme hierüber des andern Tages geben sollte. Als dieses geschehen/ ward abermals mit dem Ober-Hause eine Zusammenkunft und Conferenz angestellt / in welcher der Herr Henrage Finch / im Namen der Gemeine (oder des Unter-Hauses) denen vom Herrn Stande / in der geschilderten Kammer vorhielt: 1. daß das Unter-Haus die Worte: wider alle Provocations und Versuchungen / nicht leiden könnte/ weil ein doppelsinniger Verstand darinnen wäre / und das Wort Provocations also gedeutet werden könnte / daß es von der Acte, handelnd von dem Zeugnisse der hienwidert gemachten Befehle/ würde different un unterschieden seyn! 2. Könnte das Unter-Haus auch diese Wort: Extraordinari und mehr / als man gewußt/nicht stehen lassen/sintemaln dieselbige ein Absehen auf Sr. Maj. Regierung hätte/ als ob man nicht gnugsame Sorge dafür trüge/ daß sie nicht einmisten könnten. 3. liesen sie ihne des Ober-Hauses modum procedendi, nämlich eine Proclamation wider sie aufgehen zu lassen/ gefallen/ un das darun: 1. dieweil solches ein alter und rechtmäßiger Weg wäre / die Befehle zu stärken und deren Execution zu vollziehen: 2. weil solches auch ferne von einer Verfolgung und nur eine Warnung wäre der strengen Befehle; 3. weil eine solche Proclamation, redend von der Schärffe der Befehle/auch vielmehr aufrichten würde/als wenn man nach den Supplicationen gehen wolte/ und 4. weil dieser modus procedendi nicht so gefährlich wäre/ als wenn man einen jede/der dessen vermeinte würdig zu seyn/mit supplicire wolte um Connivenz anhalte lassen.

Der König
nimmt
denselben
gen in Be-
dencken /
und

Das Ober-Haus/nachdem es solches angehört hatte / willigte in alle diese Puncten mit ein/ und ließ auf den folgenden Morgen / war der 29. Martii/dem Unter-Hause ansagen/daß Se. Maj. die vierte Stunde auf den Nachmittag bestimt hätte/da beyde Häuser ihrer warten sollten. Wie nun Se. Majest. dahin kam/un ihr die von beyden Häusern zu obgedachtem Ende wider die Römisch-Catholische Geistliche beliebte Schrift war vorgelesen worden/redte sie die Herren und Glieder freundlich an / und führte darbey kürzlich ein / was von etlichen Mißgünstigen wider dero Regierung bisher aufgegossen worden/ als ob sie Willens wäre/das Parlament zu dissolviren und aufzuheben/versicherte sie dargegen/daß ihr solches niemals in Sinn kommen / sintemaln sie von ihnen / wegen ihrer vielfältig erzeigten Dienste/wol sagen könnte/daß nie kein König ein bessers Parlament gehabt/als dieses wäre: Neben dem bedanckt sich auch S. Maj. gegen dem Unter-Hause insonderheit / daß es so fleißig für dero Einkünfte hätte sorgen wollen / und sagte/

daß sie ihre Beamte hienzu verordnet hätte / die von allem/ was dieselbige eintrügen/vollkommene Rechnung thun sollten; was aber die Proclamation wider die Röm. Priester un Jesuite anlangte/müßte sie etwas Bedenckzeit darzu haben/wolte ihne doch aufs baldeste eine Antwort deswegen zukommen lassen. Un damit beyde Häuser diese des Königs Rede und Meinung mit etwan unrecht verstehē möchten/so befahl Se. Maj. dem Herrn Cansler / ihnen solche mündliche Rede auch schriftlich zuzustellen/welche dann kürzlich dieses in sich hielt: Se. M. wäre sehr erfreuet/daß sie die beyde Häuser in so guter Einigkeit sähe/und versicherte sie / daß sie sich in ihren Gedanken nicht würden betrogen finden; denn S. M. wäre entschlossen/dem Reformirte Gottes dienste festiglich anzuhängen/denselbigen auch beständig zu bekennen / und dessen Aufnehmen zu befördern. Was anlangte die Nachrede/daß Se. Maj. willens wäre/sie zu dissolviren/so sollten sie solche nicht glauben/sondern in ihrem Thun geruhiglich fortfahren/worinnen er ihne/so viel möglich/behülflich seyn wolte: Ihre überlieferte Schrift aber betreffend/ darauf wolte er ihnen in wenig Tagen/seine gnädige Antwort zukommen lassen.

Den 2/12. April überreichte der Herr Cansler dem Unter-Hause in der geschilderten Kammer des Königs Antwort/welche dahin gieng:daß Se. Maj. sich zum höchsten erfreuete über ihre vorgenommene Einigkeit / welche ihren Feinden zum Schröcken/ihren Freunden aber zur Freude gereichen würde: Sie hätte auf ihr Ansuchen einen kurzen Rath gehalten/verliese sich voll ömmllich auf ihr gutes Urtheil/ und wolte mit gern in einigem Dinge von ihnen abgeschieden seyn: die beschrte Proclamation sollte in wenig Tagen überall geschehen: Se. Maj. bedanckte sich/daß sie zur Berathschlagung wegen seiner Einkünfte/so er doch nicht begehrt gehabt/sich so willig erzeigt hätten/wie er dan auch nicht zweifelte/ daß sie mit darinnen wie auch in Einrichtung einer beständigen Militz zu des Reichs Beschirmung/fortfahren würden / weilin solches so wol zu ihrem eigenen Nutzen/ als zu seiner Ehre gereichen thäte.

Diese Antwort vergnügte die Glieder dermassen/daß sie gänglich schlüssig wurde/über des Königs Einkommen und der Militz / so bald es möglich seyn könnte/zu berathschlagē; Jund aber machte sie alsbald Anstalt/mit der Schärffe wider die Römisch-Catholische zu verfahren. In dem mā sich nū für diesen allhie so gar wol vorsehe wolte/brach zu Dublin in Irland ein heimlicher Anschlag auf/welche die überbliebene Cromwellisten geschmiedet hatten/ um die Stadt und das Schloß Dublin einzunehmen/ und sich des Marckgrafen von Ormont/als Königl. Statthalters hiesigen Ortes/wie auch des Herrn von Ossery und anderer von der Regierung zu bemächtigen/und dan für den König für ein freyes Parlament und für die Protestirende Religion zu erklären. Dieses ihr Vorhaben aber ward zu zeitlich entdeckt / und ihrer ein guter Theil/ bey 60. oder 70. Personen/ feste gefesselt/worunter sich

1663.

Erklärt
sich dar-
auf
schriftlich.

Verleitet
rep in
Irland
word eub
bedt.

auch

1663.

auch der jenige Heulet mit befand/dessen droben auf der 154. Seite / und zwar auf der zweyten Spalte in der 16. Zeile gedacht worden/das man ihn hingerichtet hätte / welches Wort (**hinrichtete**) aber heißen soll/hinführete: denn Heulet ward damals zwar mit anderen seinen zum Tode verdamten Kameraden in der Meinung wieder nach dem Gefängniße geführt/das er wie dieselbige/und deren Vorgänger / würde sterben müssen/weil er auß seinen eigenen Reden überwiesen und überzeuget worden / das er der Mann gewesen / welcher dem letzten König das Haupt abgeschlagen; der istige König aber ließ ihm nachgehends doch noch Gnade wiederfahrē / und das Leben schenken/in Betrachtung/das er nicht so wol ein Urfache/als nur ein Werkzeug zu solchem Königs-Morde gewesen / und gleichwol hatte dieser undankbare Heulet solcher Königl. Wohlthat schon vergessen / und sich bey dem verrätherischen Anschlag mit eingewickelt.

Wie auch im Nor- den.

So kam man auch im Norden bey Northumber-Land hinter einen dergleichen Anschlag/den die Fantastische Parthey/als Quacker und andere Sectirer angelegt / wegen zu zeitlicher Entdeckung aber nicht hatten zu Werke richten können/worüber nun die vornehmsten Anstifter ins Gefängniß kriechen mußten. Noch vier andere Personen / mit Namen Walther Stone/ Thomas Gill / ein Lambert und Barrelet/welche die jüngste Verrätheren mit Gibs anspinnen halfen/wurden zu Dorschester ergriffen.

Ein Fran- zösischer Gesandter der Audi- entz.

Nach diesem hielt/am 4/14. April / der Kön. Französische Abgesandte / Graf von Comminges in des Königs Carrette/seinen feyerliche Einzug in London/ und hatte den 4. Tag hernach bey Sr. Maj. die erste öffentliche Audiens / worzu er abermals in der Kön. Carrette ab- und biß in den Untern-Hof/auf ebē solche Weise/wie unlängst hin die Moscovit. Gesandte / aufgeholet ward.

Das Par- lament zu London geht von einander.

Mit solchen und anderen Geschäften ruckten die Oster-Feyertage allgemach herbey/weswegen beyde Häuser des Parlaments/am 14/24 April / auf 14. Tage vō einander giengē/wiewol sie noch zur Zeit wenig verrichtet hatten / und nur damit umgangen waren / wie des Königs Einkünfte und Kriegs-Völcker in vesten Stand zu bringen/und zu verhindern/das die Römisch-Catholische nicht weiter einreißen möchten/un ist bey dem Scheiden ward etlichen Commissarien anbefohlen/eine Acte, welche unter dem Könige Eduardo, dem VI. wider die Verkaufung aller Aemter aufgerichtet worden / aufzusuchen und zu übersehen/und nach derselbigen Form eine Acte wider alle bisshero im Kauffen der dem Reiche zugehörnder Güter und Länder vorgegangene Mißverstände einzurichten. Und eben diesen Tag / da das Parlament von einander schied / ward das wider die Jesuiten und andere Römisch-Catholische Geistliche ergangene Königl. Decret in der Stadt London publicirt/nebenst derjenige Acte, kraft welcher der König die vor diesem allen Kaufleuten vergönte Freyheit/die wollene Waren auß Engelland außzuführen / dergestalt be-

schränckte/das ins künfftige niemand / als allein die Courten / oder Kauffmanns Compagnien Engelländischer Nation ein solches thun möchte.

Den 3. Tag hernach wusch der König in dem Bancquet-hause etlichen armen Männern die Füße/weil es ein alter Gebrauch von Sr. Maj. löblichen Vorfahren her ist/das sie an einem grünen Donnerstage haben pflegen auß Demuth etlichen Armen auf solche Weise aufzuwarten; die Königin that dergleichen an armen Weibspersonen / und wurden die Gewaschene über das auch mit Kleidung von wöllenen und leinen Tuche beschencket.

Auf diese Verrichtung und vollbrachte Feyer-tage begab sich der König mit den meisten Herrn des Ordens S. Georgii nach Windsor zu einem andern feyerlichen Begängniß/nämlich dasselbige Ordens-Fest nach Gewonheit / zu halten/welches alles gar prächtig geschah. De Tag zuvor/als den 22. April (2. May) ritten zu Mittag/alle Herolde und Officirer voran vom Castell/und der König folgte mit der gangen Ritterschafft auß der Praxens-Kammer nach / un gieng also mit ihnen / um 4. Uhr Nachmittage in das Capitel-haus. Als sie dahin kamē / ward der Sir George Carteret/des Königs Vice-Kämmerling (um selbigen/als einen Deputirten des abwesenden Prinzens von Danemarc / zu installiren) hinein geruffen / und durch den Herold Eduard Waller eingeführet / welcher auch nach diesem den Herzog von Monmouth / als neuen Ritter / zu solcher installation hinein begleitete/nachdem er ihm zuvor sein Oberkleid abgelegt und seinen Degen umgehengt hatte. Hierauf gieng der König mit den sämtlichen Rittern in die Vesper.un so bald diese ihre Stühle eingenommen hatte/giengen der Herzog von York und Prinz Ruprecht auß dem Capitel-hause/brachten den Ritter George Carteret hinein / und saßen ihn in seines Principalen/des Königl. Kron/ Erb-Prinzens vō Danemarc/ Stelle/und auf eben solche Weise begleiteten sie auch den Herzog vō Monmouth hinein/welcher / so bald er von seinem Stuhl gesommen/den Eyd ablegte und sich darnach niedersaß. Nach gehaltenen Vesper, welche der Prälat des Ordens verrichtete/giengen sie allesamt nach der Praxens-Kammer / und daselbst in St. Georgens Sahle zur Tafel. Auf den folgenden Morgen/als am Fest-tage St. Georgii begab sich das ganze Corpus in die Capelle zur Früh-Predigt/darnach geschah die Procession auß dem Capitel-hause längst dem grossen Hofe bis zu der Pforte des Castells wieder zur selbigen Thür hinein/worauf sie zuvor gegangen waren. Nachdem nu der Glaube gesungen worden/ward Gold un Silber geopfert/nach diesem aber wieder auf dem S. Georgen Sahle Tafel gehalten. Nach der zweyten Tracht kam auch die Königin in diesen Sahle um alles mit anzusehen/und ward neben dem König an die Tafel gesetzt. Hierauf proclamirte alsobald der Herold über der Tafel vor dem Könige/wie auch vor dem Prinzen Ruprecht und dem Herzog von Monmouth / und des

1663.

Der Kö- nig hält das Fuß- waschen.

Begeben auch das Ritterliche Ordens- Fest S. Georgii.

1663.

Abends ward im Capitel-haus wieder Vesper gehalten. Auf den folgenden Tag gieng die ganze Ritterschaft in ihren Oberkleidern abermals ins Capitel-Haus/ da dan das Chor-singen wiederum/ wie zuvor/ mit Gold- und Silber-Dyffern geschah/ nach diesem aber/ da sie allesamt wieder nach dem vorigen Orte zurücker kommen waren/ zogen sie ihre Röcke auf/ und damit war dieses Fest also beschloffen.

Succurs geht nach Tanger.

Auf solche Verrichtung kehrte der König mit der Ritterschaft wieder nach London/ und Herz Rutherfort / vormals gewesener Gubernator in Dunitirchen/ welchen Se. M. seithero zu einem Grafen vö Tevent in Schottland gemacht und zu einem Gubernatorn in Tanger/ an der Africanischen Küste verordnet hatte/ gieng mit ungefahr 12. bis in 14. Segeln und 300. Soldaten/ wie auch vielen Materialien/ von Douvern auff dahin in See: denn es solte von diesen Materialien daselbst an der Einfahrt in den Haven eine Mole/ oder Bestung samt einem Thame gebauet werden. Desgleichen machten sich nummehr auch die Jesuiter und andere Römisch-Catholische Geistliche fertig/ dz Königreich zu räumen.

Parla went von Engelland fömt wieder zusammen.

Da hingegen kamen/ am 29. April (9. Mai) die beyde Häuser des Engelländ. Parlaments in London wieder zusammen/ aber noch in schwacher Anzahl/ weßwegen die Gegenwärtige einen solchen Schluß machten/ daß alle noch abwesende Glieder/ innerhalb 8. Tagen/ bey Strafz. Pfund Sterling/ erscheinen solten/ um alsdan in Sachen des Königs Wohlfahrt und andere wichtige Dinge betreffend / desto schleuniger fortzufahren. Sie brachten auch eine Acte wider das überflüssige Sauffen zu Pappier/ un verordneten einige Commissarien/ die alte Acte wider die heimliche Zusammenkünfte der Quacker/ welche noch erst neulich in der Provinz Buckingham und Heerefort darwider gehandelt hattē/ zu verneurē.

Rathschlagt über des Königs Einkünfte.

Nachdem nū beyde Häuser/ ihrer Anzahl nach/ völliger worden/ nahmen sie abermals die Acte wider den Anwachs und das Zunehmen der Römisch-Cathol. vor/ komte aber selbige auch noch nit zu einem gewissen Schluß bringen/ wie auch des Königs Einkünfte/ so sich jährlich über 12. mal hundert tausend Pfund belauffen solten/ auf keinen festen Fuß stellen. Die über die Kön. und der Kron Landgüter jüngsthin verordnete Commissarien thaten dem Parlament Bericht/ wie daß sie befunden/ daß die Gefälle darauß jährlich auf 400000. Pfund/ und die vö Lancaster und Cornwal über 100000. Pfund eintrüge/ welche aber noch lange nit die vorgesezte Summe erreichten: darum hielt das Parlament scharffe Nachfrage/ warum die vor diesem eingeführte Mittel/ und insonderheit das Schornstein-geld nit besser eingebracht würden? Auf ein ander mal ward fleißig berathschlagt/ wie dem König zum besten/ in einer jeden Provinz eine gewisse Anzahl Soldaten zu unterhalten/ damit er sich der selbige/ bey so hinterlistigen Läuften/ wider die tollkühnen und unruhige Geister bedienen könte. Den Tag hernach/ als den 12/ 22. Mai/ kamen zwar noch

gar viel und unterschiedliche andere Sachen vor/ un auch in eben so fleißige Berathschlagung: Es konte aber dennoch nicht zur Nichtigkeit gebracht werden. Den folgenden Tag drauf kam in Vorschlag/ wie vön den Schottländischen Kohlen ein ansehnliches Einkommen für den König verschafft werden könte.

Indem sie noch über solche Sachen rathschlagten/ schickte der König einmahl/ am 26. May (7. Jun.) den Secretarium Bennet in das Parlament/ um den Hm. anzumelden/ daß Se. M. in Ansehung des schönen Sommerwetters/ wie auch ihrer eigenen Geschäfte/ ihnen vergönnete/ in kurzem auf eine Zeitlang/ bis gegen halben Sommer/ von einander zu scheiden: wosfern sie nū noch einige wichtige Sachen unter Handen hätten/ solte sie dieselbige vollends erörtern: Jedoch wolte er ihnen hiermit nit die Gelegenheit benommen haben/ auf ein zulängliches Einkommen für ihn zu gedencken/ sondern hielt sich vielmehr disfalls ihrer affection gänglich versichert/ daß sie nämlich ein proportional Einkommen ihm verschaffen würden. Hierauf that das Parlament die Anordnung / daß die Acten wegen des Königs Einkünfte und der Militz / wie auch die wider die heimliche Zusammenkünfte und wider den Anwachs der Papisten (wie sie redten) zu erst erörtert werden solten.

Der K. sig löst den schen des Schotten abtun

Hierüber brachten sie noch 8. ganser Tage zu/ da dann am 3/13. Junii/ der Herzog von York/ der Herzog von Albemarle un der Reichs-Cansler in das Parlament kamen/ und darinnen einige doch meistens Particular. Sachen betreffende Acten/ im Namen des Königs / übersehen/ worauf das Ober-Haus noch denselbigen/ und das Unter-Haus den folgenden Tag/ bis nach den Pfingst-Feyertagen/ von einander giengen/ nachdem sie zu vorhero von den Commissarien die Verzeichniß über des Königs Einkommen ihnen hatten einhändigen lassen/ worinnen enthalten/ daß die Eosumen/ oder Zölle jährlich werth wären 400000. Pfund/ der Kron Güter 100000. Pfund/ die Einkünfte vö den Büschen und Wäldern 5000. Pf. die Accisen 274950. Pfund und das Schornstein Geld 170630. Pf. und 12. Schillinge / wobey man die Sache vermeinte beruhen zu lassen.

Das Parla ment geht von einander.

Es machte sich auch nū der zurück gebliebene Moscov. Gesandte vö hinien wieder nach Hause/ und der Grafe von Carlisle folgte ihm in Gesellschaft nach/ um dasjenige/ was bisher zu beyden Seyten abgehandelt worden/ bey und mit dem Groß-Fürsten selbst zu bestättigen.

Moscov. Gesandten reysen heim.

So bald die Feyertage vorüber/ kam das Parlament/ den 11/ 21. Junii/ an seinem gewöhnlichen Orte wieder zusammen/ und nahm zum ersten vor/ daß eine Acte zu Verhütung fernerer Conspiration in London zu Pappier gebracht werden solte/ weil mā noch immerdar vö neuen Anschlägen zu hören hatte. Folgendes Tages gieng der König selber in das Parlaments-Haus/ un gab daselbst/ sonderlich dem Unter-Haus/ in einer wolverfaßten Rede zu verstehen/ wie daß es nöthig

Parla ment fömt wieder zusammen.

wäre/

1663. wäre/das noch ein Supplement, oder Zubuß/an Gelde den neulichst beliebten Einkünften zugelegt werde möchte/weil er dessen höchlich bedürftig wäre/und selber ein Register/worzu er solches aufzugeben hätte/auffessen wolte. Hierauf ward mit einhelliger Stimme beschloffen/das ein Supplement gegeben/und chestes Tages darüber gerathschlagt werden solte/welchem Schlusse zu Folge endlich dieses herauf kam/das Sr. Maj. mit einer Zubuß von 3. bis in 400000. Pfund Sterlings unter die Arme gegrieffen/und (wie man vor diesem in den höchsten Nothen gethan) hierzu von jedem Pfunde Sterlings von den Einkünften des Landes 4. Schillinge/von anderen Gütern aber 2. Schillinge und 8. Pfennige erlegt/und zwar die eine Helffte vor dem 1. Novemb. und die andere vor dem 1. Maij/in den Königl. Schatz geliefert werden sollte:und solche Gelder einzureiben/wurden gewisse Commissarien darzu verordnet/womit/wie auch mit der Acte wider die Sectirer/un einer andern zu Fortsetzung der Fischerey/das Parlament vollends den ganzen Monat zubrachte.

Der Reichs-Cansler Heyde mit der Ver-rätherey beschuldiget.

In dem Julio kam etwas Neues auff die Bahn/so aber nicht viel taugte/und zu sehr großem Unheyl ein Ansehen hatte:denn der Grafe vö Bristol/Digby genant/ein Lord und Parlaments-Herr im Ober-Hause/Catholischer Religion/beschuldigte den Reichs-Cansler Heyde wunderlicher Sachen/und gab unterschiedliche Puncten wider ihn bey dem Parlament schriftlich ein/wovon nachgehends 15. in öffentlichem Schwange herum giengen/deren Inhalt kürzlich dieser:

1. Hätte er/Reichs-Cansler/die Unterthanen dahin bereden wollen/als ob Se. Königl. Maj. gefinnet wäre/das Papsthum im Reiche einzuführen.
2. Hätte er Sr. M. gerathen/sich viel lieber mit der Königl. Princessin von Portugall/als der von Parma/zu verheurathen/und dafür 10000. Jacobiner genosse/da er doch gewußt/das die Princessin von Portugall unfruchtbar wäre/nur damit er seiner andern Herzog von York verheuratheten Tochter Kinder groß machen möchte.
3. Hätte er seine Tochter des Königs Bruder hochmüthiger Weise verheurathet.
4. Hätte er den Rath gegeben/die Stadt Dunstirchen zu verkaufen/und davö 100000. Pfund Sterlings zu sich genommen/diese Summe aber nicht mit in die Königl. Rechnungen gebracht.
5. Hätte er 60000. Pf. Sterlings von den Holländern empfangen/das er die Bündniß mit ihnen befördern helffen.
6. Hätte er die gemeinen Gelder zu seinem eigenen Nutzen angewendet.
7. Hätte er darzu geholfen/das die Bestungen in Schottland geschleiffet worden.
8. Indem er ein Staats Minister wäre/hätte er sich vieler Sachen ausser dem Reiche unterfangen.

9. Wäre er mit des Königs Rebellen zu gelinde verfahren.

10. Hätte er die Zölle seinen Freunden verpachtet.

11. Hätte er die Aemter verkauft.

12. Hätte er durch ein Schreiben verhindert/das die Stadt Goa/vermöge der Neuraths-tractaten/von den Portugiesen den Engelländern nicht eingeräumt worden.

13. Hätte er dem Albino/der Königin Reich-Batter/den Cardinals-Hut zu wege bringen wollen/und darben versprochen/das die Catholischen im Reiche sollten gelitten werden.

14. Hätte er des Königs Erkiesung/als er den Bennet zum Secretario angenommen/getadelt und gesagt:Se. Maj. läßt einen guten Protestanten gehen/und nimt an dessen Stelle einen Papisten an. Und endlich

15. Hätte er den Herzog von York/seinen Eydam/wider den König erregen wollen/unter dem Vorwande/als ob Se. Maj. willens wäre/den Herzog vö Monmouth/seinen natürlichen Sohn/sür ehlich anzunehmen/damit der selbige/wenn die Königin unfruchtbar bleiben sollte/an der Krone nachfolgen/und also die rechtmässige Yorkische Linie davon außgeschlossen bleiben möchte.

Diese Puncten wurden vö dem Parlamente alsobald den Kön. Herr-Räthen/als dem Ober-Hofgerichte vö Engelland zugeschickt/um solche zu examiniren/und dann den Herren des Ober-Hauses darüber Bericht zu thun. Der Grafe vö Bristol kam auch selber/den 11/21. Julii/vor die Herren Ober-Richter/und begehete/das man den Cansler in Versicherung nehmen/und ihm zulassen möchte/nach mehr Puncten bey die vorigen zu sehen. Die Herren Ober-Richter nahmen dieses Begehren/wie auch die eingegebene Beschuldigungs-Artikel in reiffes Bedencken/und liessen/am 13/23. Julii/durch ihren Präsidenten/dem Ober-Hause ihr Gutachten dahin eröffnen/das sie in allen obigen Puncten/wenn sie auch schon allesamt erwiesen wären/doch nichts finden könten/weshwegen der Herr Cansler hoher Verätherey (wie ihm wolte Schuld gegeben werde) schuldig seyn sollte/aber wol dieses/das er an High misdemeanour (wie sie es nannten) schuldig wäre/das ist/sich in seiner schuldigen Pflicht zum höchsten vergrieffen und nicht treulich gehandelt hätte/worüber das Parlament/als an welches die Klage geschehen/die Correction und Strafe hätte/welches also bey dem gedachten Parlamente für gut erkant/und darauf dem Grafen von Bristol aufgelegt ward/seine Zeugnisse und Beweishümer/wenn das Parlament mit nächstem wieder würde zusammen kommen seyn/einzubringen. Unter dessen blieb der Herr Cansler/wer er zuvor gewesen/un der König war selber mit dieser Beschuldigung übel zu frieden/gestalt er dem Ober-Hause/noch ehe die Herren Ober-Richter ihr Gutachten eingaben/zu wissen thun ließ/das er die Klage-Puncten auch durchsehen/und viele handgreifliche Verleumdungen darinnen gefunden hätte/

1663.

Das Ober-Hofgerichte examinirt die Klage-Puncten.

1663.

Der Grafe von Bristol/als Ankläger/machte sich unsichtbar.

weshwegen er die ganze Schrift für eine Passquill und Schmachkarte hielt/welche seine eigene Königl. Person anzapffte.

Wieder Grafe von Bristol diese des Königs und des Ober-Hofgerichts Meinung hinwiederum hörte/ dachte er der Sache ferner nach/ und erboth sich/ noch andere Puncten von größerer Wichtigkeit wider den Cansler aufzusetzen / weil die vorhergehende nicht starck genug seyn wolten/denselbigen unter das Crimen laze Majestatis zu ziehen; Aber der König ließ/auf Gutbefinden seines Raths/den Grafen suchen/ um ihn in den Thow zu setzen/ allein derselbige/ weil er bey Zeit war gewarnet worden/ hatte sich schon unsichtbar gemacht / und war nirgends mehr anzutreffen/ darum ward in allen Häven befohlen/ daß man Achtung auf ihn geben und ihn anhalten sollte: Ja/ als man auch solcher gestalt seiner Person nicht habhaft werden konnte/ ward derselbige endlich durch eine Königl. Proclamation öffentlich eingetagt/ daß er/nach Lesung dessen / sich immediat vor des Königs/heimlichen Rath stellen/und daselbst anhören und beobachten sollte solche Ordre / als man ihm vorlegen würde; und hierbey ward allen Beamten in Städten und Flecken befohlen/ äußersten Fleiß anzuwenden / damit sie erstgedachten Grafen erlangen und in die Hände des Raths liefern könnten / allen und jeden Königl. Unterthanen aber bey ernster Strafe verboten/ ihn/weder direct noch per indirectum zu herbergen noch zu verbergen/ und dennoch war er auch auf solche Weise nit zu finden.

Herzogin von York geneßt eines Prinzen.

Bei diesem Verlauffe der Sache/ kam die Herzogin von York/am 12/22. Julii/mit einem jungen Prinzen glücklich nieder / worüber der ganze Königl. Hof/ so wol/ als der Herr Cansler/ sehr grosse Freude bezeugte. Zehen Tage hernach ward der junge Prinz getauft/ und ihm der Name James (das ist: Jacobus) gegeben/wobey zu Gevattern stunden der König selber / wie auch der Herr Cansler und die Herzogin von Buckingham / welche der Königin Frau Mutter Stelle vertritt.

Das Parlament gehe bis auff fünfziges Jahr von einander.

Der König ließ nach diesem dem Parlament ansagen/ daß es die noch unter Händen habenden Sachen zu einem Ende bringen / und auff den nächstkünftigen 27. Julii von einander scheiden sollte. Auf denselbigen bestimmten Tag erschien Se. Maj. selber mit der Königl. Krone auf dem Haupte in dem Parlaments-Hause/und nachdem sie unterschiedliche ihr von dem Oratore des Unter-Hauses überreichte Acten ratificirt und bestättiget hatte/ bedankte sie sich gegen dem Parlament für die Bewilligung der Subsidiën-Gelder und so vieler zu des Landes besten verfertigter Acten: Sagte unter anderen auch dieses/ daß die höchste Nothdurfft es erfordert hätte/ von dem Parlament Geld-Mittel zu begehren/ und zwar zu keinem andern Ende/ als solche zu der allgemeinen Ruhe und dem allgemeinen Besten anzuwenden/ sie wolte hoffen/ solche Sache würde leichtlich zu vergessen

und wieder zu gewinnen seyn/ worzu sie ihnen/ als ein Vorbild der Sparsamkeit vorgehen wolte. Se. Maj. gedachte auch der unruhigen Leute/ welche noch immer das alte Mißtrauen und die vorige Eysersucht in den Gemüthern anzuzünden suchten/ und daß man mehr davon gehöret hätte/als man vermuthend gewesen wäre/ vermahnete sie derhalben ganz treulich/ hinter dergleichen Leuten her zu seyn / damit des Landes Fried und Ruh nit an solcher Leute Hoffart und närrische Einbildung gebunden seyn dürffte/niß also nicht geträncket werden möchte. Hiermit schied der König das Parlament/ von ihr an/bis auf den Martium des nächstfolgenden Jahrs/vö einander. Der Acten/welche Se. Maj. zu diesem male überfahen waren viel/und unter solchen eine von der Land Weitz/ eine andere von der Fischen/ eine andere von den hinterstelligen Accisen, Subsidiën und dergleichen.

Zu der Zeit hielt sich die Gräfin von Uhlesfeld/ mit einem kleinen Begleite/ allhie/ aber unter einem verdeckten Namen / und auch an unbekanten Orten/ bald in diesem/ bald in einem andern Hause auf/ bis sie endlich ein Mittel fand/ es den König wissen zu lassen/daß sie zugegen wäre/mit Bitte/daß sie auf das allerheimliche mit Sr. M. reden möchte. Der König ließ es geschehen/ und empfing sie freundlich/ sie aber wollte durchaus nicht öffentlich empfangen seyn/noch etwas davon wissen: Ihr Anbringen war dann/ den König zu vermögen wegen einiger Sachen/welche mit dem vortigen Könige/ Carolo, dem Ersten/ als ihr Gemahl Abgesandter in Holland gewesen/vorgegangen. Der König sagte: Es wäre ihm unmöglich/solche Sachen/die vor so langer Zeit geschehen/zu behalten/ zumal da er für sich keine Wissenschaft davon gehabt hätte/ doch meinte er/die Sache also zu unterstützen/ daß sie damit würde zu frieden seyn können. Nachdem nun der König etliche Tage sich hierüber bedacht hatte/ schickte er einen von den vornehmsten Staats-Secretarien an die Frau Uhlesfeldin/ um mit ihr vö der Sache weiter zu reden/ und von allem nähern Bescheid einzunehmen. Nach diesem blieb sie nicht lange mehr in London/sondern zog/ohne Erlaubnuß und ohne Abschied von dem Könige zu nehmen/als ob sie mit Sr. Maj. nicht mehr reden wolte/hinweg. Anfangs wußte niemand wo sie hinkommen wäre/ bis endlich der Gouverneur auf dem Castell zu Douvern einen Botten daher an den einen Königl. Staats-Secretarium abschickte / mit Bericht/ daß ihm eine frembde Weibs-Person von Qualität zu Handen kommen/ welche ohne Passport abzureysen begehrete/ und wider den einen gesagt hätte/ daß sie nach Frankreich/wider den andern aber/daß sie nach Islandern wolte; Er hätte sie auf das allerehrerbietigste befragt/ was doch ihr Vorhaben eigentlich seyn möchte/ darum wolte er nun bey ihm dem Herrn Staats-Secretario sich erkündigen/ wie er sich in dieser Sache ferner zu verhalten haben sollte. Ehe noch die Antwort zurücke kam/war sie/die Gräfin/schon in ein Boot

1663.

Gräfin v. Uhlesfeld wird aufgefange und nach Copenhagen geführt.

Die...

lord...

Deff...

von

1663.

Verräther
in Ir-
land aber-
mals ent-
deckt.

von Douvern gestiegen / aber auf Anhalten des Königl. Dänemärckischen Residentens zu London / welcher gar zeitlich von ihrer Anfunfft in Engelland Nachricht bekommen hatte / ward sie in Versicherung genommen / auf eine Engelländische Fregat gefest / un̄ nach Cöppenhagen übergeführt / wov̄ unter den nächstvorhergehenden Dänische Geschichten ein mehrers zu vernehmen.

Unter solchem Verlauffe gries man abermals in Irland nach neuen Conspiranten / welche ungeachtet die Gefängnisse von ihren Kameraden und Sectgenossen / den neulich eingezogenen Anführern / noch nicht gänzlich wieder leer worden waren / sondern deren etliche noch zum Beispiel eingesperrt saßen / dennoch von neuem einen heimlichen Anschlag also angelegt hatten / daß / wenn derselbige nicht allzeitlich wäre entdeckt worden / sie sich / auf den 31. Matri / erstlich des Castells zu Dublin / hernach auch der Stadt / dann des Herzogs von Ormont / des Schages und anderer Personen und Sachen hätten bemächtigen / und für ein freyes Parlament aufwerffen wollen ; Aber ist ward die vermeinte Freyheit zur gefährlichen Gefängnis / und deren eine gute Anzahl zu Dublin fest gesetzt / worunter die Anführer meistens alle Cromwellsche Officirer waren.

Die Hä-
rteführer
bestimmen
ihre Lohn

Drey von den Gefangenen / mit Namen Thomson / Jephson und Warren / als die vornehmsten Rädelsführer / empfingen gar bald ihren Sentens / und wurden als Verräther / zum Tode verurtheilt / auch am 15. Julii / öffentlich abgethan / un̄ zwar anfänglich alle drey gehenckt / und darnach den beyden letzten die Köpffe noch darzu abgeschlagen / aber nicht geviertheilt.

Lord
Warre-
son wird
zum Gal-
gen ver-
dammt.

Zu Edenburg in Schottland wartete auch einer nun schon etliche Monat auf seinen Tod / Warreston genant / ein Schottländischer Lord / oder Land-Herr / welcher damals / als der Grafe von Montrose verurtheilt worden / desselbigen Gerichts Präsident gewesen / auf seiner Flucht aber / bald nach dem Neuen Jahre / zu Rouan in Frankreich ertappt / von dar nach Engelland / und letztlich von hinnen nach Edenburg überschiebt worden war / und seinen Sentens diese Zeit her / bis auf den 3. Julii / damit aufgehalten hatte / indem er vorgegeben / sein Gedächtnis wäre ihm entfallen / und deswegen könnte er sich nicht verantworten : weil er aber sonst nichts zu seiner Verantwortung zu sagen wuste / fällten ihm endlich die Herren Richter ein solches Urtheil / daß er gehenckt / und sein Haupt auf die Pforte Nether-bau aufgesteckt werden solte.

Dessen
letzter Ab-
schied
vom Vol-
ke.

Den 22. Julii (1. Aug.) kam der erstgedachte Lord auf den Sterb-platz / und hielt zum Abschiede / ehe ihm der Henckers-streich die Zunge lähmte / noch eine Rede zu dem umstehenden Volcke / welches er gar hoch titulirte ; darnach gestund er rund heraus / daß er ein grosser Vertreter des Convenants gewesen : Er läugnete auch nit / daß er bey dem Tode des vorigen Königs von Engelland un̄ bey der Regiments-änderung / Hand mit angelegt hätte : Er sagte ferner / daß er an die-

sen Ort / da er nun stünde / kommen wäre / seine Sünden zu bekennen / und GOTT für seine Gnade zu danken / sein Vertrauen hätte er auf Jesum Christum / seinen Erlöser / gestellt : Er müste bekennen / daß er in etwas zu cholericchen humors / und sich irgends mehrmals präcipitirt hätte ; Er bekamte noch weiter : Er hätte sein Gewissen beschwert durch zu viel Eigen-nus / und damit GOTT und Menschen zu kurz gethan ; Er hoffte aber auff Gottes Gnade / massen er nicht der einzige allein wäre / der auf dem Erdboden mit dieser Sünde sich besetzt hätte. Und wie man auß seinen übrigen Reden abnehmen konnte / so verdroß es ihn / daß er / als der / zu des Cromwells Zeiten / mit seinem Geschlechte in grosser Achtung gewesen / aniso von seinen Widrigen leiden müste / die nun Ursache quug hätten / ihn und die Seinige zu verachten. Er war auch nicht wol zu frieden mit denen / welche die Sache nit so enfertig / als wie er / getrieben. Letztlich / als er sein Herz zu GOTT richtete / bath er / daß das Volk des Herrn nicht mehr versucht werden möchte / und also schied er / mit Wiederholung eines und des andern / was er schon einmal gesagt / von dem Volcke ab / und ward an einen Galgen / 22. Schuhe hoch / aufgehenckt / nachdem er vorher / durch grosse Freunde um Pardon / aber vergebens / hatte bitten lassen.

Im Augusto kriegte die Engelländisch. Ost-Indische Compagnie zu London zwey Retour-Schiffe / der Königl. Carl und die Entdeckung genant / von der Küst Cormandel heim / mit nachgesetzter Ladung :

1663.

Ost-Indi-
sche Re-
tour-
Schiffe
kommen
heim.

Das Schiff / der Königl. Carl / brachte mit :

- 34. Ballen lange seydene Zeuge.
- 10. Kasten dergleichen / gar fein.
- 181. Ballen Chinesische Leinwand.
- 34. Ballen dergleichen ungebleicht.
- 229. Ballen Salampoeris , weiß und unterschiedlicher Gattungen.
- 56. Dergleichen ungebleicht.
- 30. Ballen Cenes.
- 4. Ballen Singans.
- 130. Ballen Couvries.
- 135. Ballen Baumwollen Garn.
- 172. Ballen Toermierck.
- 29. Ballen Gummilack.
- 4062. Ballen Salpeter.
- 128. Ballen raffinirt Salpeter.
- 17928. Catti Pfeffer.

Das Schiff / die Entdeckung / hatte in Ladung.

- 57. Ballen Chinesische Leinwand.
- 82. Ballen Salampoeris.
- 150. Ballen Garras.
- 42. Ballen Bettes.
- 67. Ballen Monris.
- 26. Ballen Percallen.
- 1. Ball Ametys.
- 155. Ballen Salpeter.
- 439. Ballen raffinirt Salpeter.
- 5. Ballen Diapers. 223167. Catti Pfeffer.

1663.
Noch an
dere mehr.

In dem Majo zuvorher kam auch das Schiff London auß Ost-Indien für besagte Compagnie heim / mitbringend unter anderen kostbaren Waren 165. Last Pfeffer; 1000. Fäßgen eingemachten Ingber / und 51480. Pfund Kupfer. Diesen folgten im Junio vier andere Schiffe von Suratta in Ost-Indien / wie auch noch 2. von Bantam mit vielen Ost-Indischen Waren: die ersterwähnte 4. Schiffe waren im verwichenen Jahre von dem Könige mit dem Grafen von Malboroug / Königl. Statthalter / nach Yamatca geschickt worden / und dann das Land Bombay / als ein Stücke des mit der Königin versprochenen Heuraths-Guts / in Besitz zu nehmen; die Portugiesen aber hatten ihnen dasselbige noch nicht einräumen wollen. So hörte man auch unter den Kaufleuten bey der Ost-Indischen Compagnie grosse Klagen / wegen des grossen Schadens / den sie auf dem Rothen-Meere / durch den Hubert Hugo und Lorenz David gelitten hatten: weswegen der Lord Holis nach Paris geschickt ward / um als ein Königl. Gesandter an demselbigen Hofe eine Zeitlang zu verbleiben / wie auch dem Könige in Frankreich diese Sache mündlich vorzutragen / damit solche Räuber / andern zum Exempel / abgestraft werden möchten: denn beyde hatten ihre Caperey auf dem Rothen-Meer / auf Französische Commission und unter solcher Flagge / auf dem Schiffe / der Schwarze Adler genant / getrieben / wie droben unter den ausländischen Geschichten des 1662. Jahrs etwas berühret worden.

Engelländer werden in Guinea von den Niederländern in der Handlung gehindert.

Es lieffen auch auß Guinea Klagen ein / worüber der König einigen Unwillen bezeigte / in dem die Niederländisch- West-Indische Compagnie dahin streben sollte / wie sie unter einem und andern Vorwand selbige ganze Küste behaupten möchte. Hierauf nun ward dem im Haag anwesenden Königl. Extraordinar-Envoye, dem Herrn Downing / auf der Post Ordre zugeschickt / daß er dem Staat vorhalten sollte / wie sich solches nicht geziemete / und man es besser wüßte / und daß die Niederländer mit den Portugiesen handelten in Europa / Asia / Africa und America / ungeachtet Spanië mit selbiger Krone Krieg führte / ja gar Kriegsschiffe auß selbigen Needen und Küsten hielte / und darum setze ihm der König festiglich vor / keinesweges zu gestatten / daß seine Unterthanen ins künfftige / unter dergleichen pretexten / in ihrer Handelschafft gehindert und belästiget werden / sondern in allen Orten der Welt freyen Handel treiben sollten. Insonderheit wollte Se. Maj. haben / daß / weil die Niederländer in Guinea zwey Engelländische Schiffe Charles und Jacques (Carl und Jacob) in ihrem Handel gehindert hätte / der Dirc (Dietrich) Wilree / der sich einen General-Gubernatorn auf der Africanischen Küste wegen der Niederländischen West-Indischen Compagnie nennete / exemplariter gestrafft / und von nun an schriftliche Versicherung gethan werden sollte / daß hinführo keine von den beyden

Niederländischen Compagnien deraletchen mehr verüben würde; widrigen falls müste man an den Orten und Enden / allwo die Engelländer ihre beständige Handlungen hätten / die Niederländer / wenn sie auch dahin zu handeln kämen / auf eben solche Weise tractiren.

Der König ließ ihm auch das Wehlagen in die Verfolgung der armen Waldenser im Piemont dergestalt zu Herzen gehen / daß er seinem in Paris habenden Gesandten Befehl zuschickte / beym Könige in Frankreich Ansuchung zu thun / daß selbiger sich bey dem Herzoge in Savoyen ins Mittel schlagen wollte / damit die guten Leute doch wieder in Fried und Ruh gesetzt werden möchten.

Gleichwol war man allhie selbst zu der Zeit gar streng und scharff hinter den widrigen Religions-Verwandten / so mit der Engelländische Reformirten Kirchen-Ordnung nicht mit übereinstimmen / her / und mußten nun / des Königs Ordre zu Folge / alle solche Non-Conformisten, so man hin und wieder ertappte / in einer Verzeichnuß / Sr. Maj. einliefern / unter denen sich dann gar viel Römisch-Catholische befanden. Denn man wollte den Gottesdienst einmal in Richtigkeit haben / un wiederholte zu dem Ende der Königin Elisabeth / wie auch des Königs Jacobi und Caroli Primi Mandata von neuem / kraft welcher / bey einer gewissen Strafe / ausdrücklich verboten ward / daß niemand an den Sonn- und andern angeordneten Feiertagen / weder Vor- noch Nachmittage / auß den gemeinen Gebethen und Predigten bleiben sollte / er wäre auch welcherley Religion er wollte; desgleichen / daß weder Karren noch Wagen an solchem Tage gehöret / noch Handel getrieben / oder Wirthshäuser und andere verdächtige Winckel besucht werden sollten / alles bey ernstlicher Busse.

Gleicher Massen brachte auch das ist sitzende Parlament in Schottland es endlich in dieser Sache / das Kirchen-Wesen betreffend / als worinnen die vorigen Parlamenter sich lang vergeblich bemühet hatten / so weit / daß / nachdem es einen ganzen Tag darüber gefessen / letztlich ein solcher Schluß gefast ward: daß alle Prædicanten / die seit dem 1649. Jahre / sonder Königlich Erlaubnuß / in Dienste gekommen und geprediget hätten / wegen Verachtung der allgemeinen Reichs- und Land-Gesetze / in Busse und Strafe verfallen seyn sollten. Und zu dem Ende ließ das Parlament alsbald scharffe Ordre ergehen / daß alle die / so wider die istige Regierung / desgleichen auch wider die gegenwärtige Kirche und den Staat predigen würden / unverzüglich 20. Meilweges von ihrer Wohnung und Kirche sich begeben / un keiner Haupt-Kirche und Königl. Vestung / auf 6. Meilen / nähern solten. Nicht weniger ward auch denen vom Adel und den andern Einwohnern verboten / solche Prediger nit zu hören / noch wegen solcher Predigten mit thne Gemeinschaft

1663.

König
nimmt
sich
den
Walden-
ser an.

Unbe-
tore
Wit
wid
stard
ge-
trieben.

Parle-
ment
in
Schot-
land
bringet
Kirchen-
Wesen
auf
ein
festen
Fuß.

zu halten/ bey hoher Strafe: und alle Prediger/ die seit dem 1649. Jahre in Dienste kommen/ sollten und müßten sich bey den Synodal Versammlungen unaufbleiblich finden lassen.

Dieses alles nu in guten Stand zu bringen/ so beschloß das Parlament auf einen National-Synodum der Geistlichen/ und dieser war der Erste/ so unter Bischöffen wieder angerichtet worden. Die Vorrede desselbigen zielte zu Theil auf die Anord- und Bestellung des einstimigen Kirchen-Regiments und auf die Benennung derjenigen Personen/ durch welche das Werk selber auf dessen Grund gesetzt werden sollte/ indem alles an der Königl. Hoheit un Ober-Gewalt im Kirchen-Wesen hienge/ vermöge welcher der König einen Synodü bey der Kirche in Schottland haben wolte/ und sollten desselbigen Glieder seyn Erg- und Bischöffe/ Decani und Moderatores, wie solche eines jeden Orts Bischöffe für geschickt und tüchtig erkennen würden/ samt einem Prædicanten auf einem jeden Collegio, den der Moderator, oder aber die Prædicanten/ durch die meisten Stimmen/ erwählen sollte/ woben auch noch seyn sollten 2. Personen von der Unversität zu St. Andreas/ 2. auf dē Collegiis zu Aberdeen/ und ein Mann auf dem Collegio zu Edenburg. Der Synodus sollte gehalten werden zu einer solchen Zeit un an einem solchen Orte/ wie Se. M. durch öffentliche Patenta benennen würde. Hier auf sollten sie dann arbeiten / rathschlagen und schliessen auf solche Dinge / welche die Lehre/ den Gottes-dienst / die disciplin und Regierung der Kirchen antræffe / nachdem wie es Se. M. nach und nach/ unter dero Kön. Hand/ dem Erg- Bischöffe von St. Andreas/ als Präsidenten des gemeldten National-Convencs/ einliefern und einhändigen lassen würde/ welches alles das Parlament in einem besondern Decret ausdrücklich gut hieß und zustund. des Kön. M. recht hätte/ hierinnen nach dero Belieben zu schalten und zu walten. Darum ward neben dem auch noch dieses verordnet und beschloßen/ daß ohne Sr. Maj. oder dero Bevollmächtigten Gegenwart kein Synodus gehalten werden sollte: In solchem Synodo aber wolte und sollte man nichts thun/ was trgend des Königs Hoheit und Berechtigkeiten entgegen / ja es sollte in demselbigen gar nichts vorgebracht werden/ wann es nicht vorher durch den Königl. Commissarium für gut erkannt worden wäre.

In einem andern Decret führte das Parlament eine Auflage auf die Engelländische Wahren ein/ fertigte jedoch aber deswegen auch eine Erklärung an den König ab / worinnen sie vermeldeten / daß ihre Meinung nicht wäre / den Vertrag / so zu den Zeiten Königs Jacobi / durch beyder Königreiche Commissarien / der freyen Handelschaft halben / gemacht worden/ zu brechen / noch irgend die Freyheiten der Kön. Unterthanen zu schwächen: Sondern sie wolten den Königl. geheimen Herren Räthen überlassen/ die Auflagen zu mindern / oder ganz und gar aufzuheben / nachdem selbige/ wie sie zu des Kö-

nigs Jacobi und Sr. Maj. Herrn Batters Zeiten gewesen / würden wieder eingeführt und befestiget seyn: und da in Engelland die Schottische Wahren mit dergleichen Auflagen würden verschonet bleiben / wolte man alsdann in Schottland dasselbige auch thun.

Ohne dieses hatten die Herren des Parlaments auch ein anders Decret zu Ende gebracht/ vermög dessen alle ausserhalb Schottland gemachte Wahren in das Königreich einzuführen/ verboten wurden.

Hierauf nun / da das Parlament noch andere nützliche Satz- und Ordnungen/ auch sonst in einem und andern / zu des Landes besten/ behörige Anstalt gemacht hatte / schieden beyde Häuser/ für dieses Jahr/ wieder von einander.

Schottland war nunmehr durch des Parlaments Sorgfalt so weit in Ruhe gestellt: dahingegen ermangelte es in Engelland noch nicht an unruhigen Köpfen/ gestalt wiederum ein neuer Anschlag offenbar ward/ welchen die Secretirer in den Grafschaften Lancaster/ Leicester/ Northampton und Chester mit einander angelegt hatten: weil aber die Königl. Beamte in diesen Orten gar zeitlich gewarnt / und durch diese die vornehmsten Rädelsführer/ namentlich der Obriste Danckenfield / Obr. Eroyon und Capitän Eroyon/ in Arrest genommen wurden/ zerstob und verfloß auch der übrige Schwarm / als ein gemeines und einfältiges Böcklein / eben so bald/ als wie es zuvorher zusammen gelauffen war / da sonst der rechte Zustand/ den 3/13. Octobris/ hätte vor sich gehen sollen. Deswegen nun wurden alle und jede Governatores, und Vice-Governatores in den Provinzjen durch ganz Engelland schriftlich befehligt/ daß sie überall sorgsam und auf guter Hut seyn sollten. Und dennoch war London selber für dergleichen Schwarmgeister nicht allerdings gesichert/ als deren Bosheit in solche Vermessenheit aufschlug/ daß sie ihnen in ihrem verrätherischen Sinn vorsasten / den König und die ganze Kön. Familie/ des Nachts/ zwischen dem 18/ 22. und 19/ 29. Octobr. zu überfallen: weil aber der Hof hiervon zeitlich Kunde schaffte/ wurden überall doppelte und gute Wachen aufgesetzt / und siedadurch von ihrem bösen Vorhaben abgehalten.

Eben zu der Zeit lag die junge Königin todtfrank darnieder / und zwar an einem hitigen Fieber/ ausser aller Hoffnung einiger Genesung/ so daß / weil keine äußerliche Mittel mehr was wirken wollten / man ihr schon die letzte Dehlung gab: Jedoch erholten sich bald darauff die abgemattete Kräfte / auff einen vier stündigen Schlaf / dergestalt wiederum/ daß es von Tage zu Tage besser ward / und Ihre Maj. endlich zu ihrer vorigen guten Gesundheit wieder gelangte.

Hierauf war man auch für die ganze Stadt/ ja für das ganze Land sorgfältigst bedacht/ andere ansteckende Kranckheiten vorsichtig davö abzuwenden/ und weil man sich insonderheit für der giftigen Seuche/ der Pestilens/ besorgte/ daß sol-

1663.

Ein anders wider die Einfuhr fremder Wahren. Scheidet von einander.

Verrätheren in Engelland wird abermals offensdar.

Wie auch in London.

Die junge Königin ist todtfrank.

Quarantaine für die Amsterdammer und Hamburger

che ent-

1663. Decret des Geistlichen etu National-synodum an.

Macht auch ein Decret zur Auflage auf die Engell. Wahren.

1663.

che entweder von Amsterdam / oder Hamburg / herüber geschleppt werden möchte / so ließ der König dem Lord Meyer (oder Major) anbefehlen / solche Anstalt zu machen / damit alle von den erwähnten beyden Orten kommende Schiffe zu Tilburn-Hooye / Meilweges unter Gravesand / aufladen / und allda 40. Tage verharren könnten / ehe sie vollends herauf nach der Stadt Londen käm / zu welchem Ende tüchtige Packhäuser daselbst aufgerichtet und solche mit behöriger Nothdurfft versorget werden sollten / allemassen wie vor ungefähr 40. Jahren deswegen daselbst practicirt worden wäre.

Dem Niederländ. Legations-Secretario wird sein Residentenant aufgesetzt.

Über dz zeigte sich des Königs Widerwille gegen den vereinigte Niederländ. Staaten einer andern Sach noch klärer: denn der Kön. Staats-Secretarius Moriz ließ den Niederländ. Legations-Secretariū Cunzū, welcher seint der Hn. Gesandten Abzuge / vō wegen des vereinigte Staats / allhie in Londen residirte / zu sich nach Hofe kommen / allwo er ihm / im Namen des Königs andeutete / daß er hinführo keine Schrifften mehr / bey dem Kön. Rathe abgeben dürffte / weil man doch selbige weder beobachten / noch in Verathschlagung ziehen würd; hätten die Herrn General-Staten etwas zu suchen / sollten sie es forthin durch den Hn. Downing thun / und von demselbigen auch Antwort darauf erwarten. Der Herr Cunzus beschwerdte sich gar sehr wider solche Resolution und sagte: Er wüßte nit / womit er dergleiche Vergung verdienen / weniger / daß es seine Principalen verursacht hätten / als welche ja nichts anders / als alle Freundschaft und gute Correspondenz mit Sr. M. zu pflegen / ihnen angelegen seyn ließen / wünschete dannhero zu vernemen / warum man der Niederländischen Unterthanen Klagen un̄ Bittschrifften durch ihn verwerffen wollte? Der Herr Secretarius Moriz antwortete: Es geschähe weder seiner Person halben noch auch um des willen / als wolte man seine Dienste gänzlich abschneiden: denn er hätte sich fleißig und getreu verhalten. Allein der König hielt dafür / es wäre Sr. M. verkleinerlich / daß Jh. Hochmög. nit auch einen Ministrium mit einem höhern Titel an dero Hofe hielten; der Titel eines von wegen Jh. Hochmög. residirenden Secretariū (wie er sich Anfangs in seinen übergebenen Memorialien tituliret hätte) wäre neu un̄ nicht honorabel gnug / daß aber Se. M. noch bißdaher nichts darwider gesagt hätte / wäre darum geschehen / weil er täglich eines Ordinar-Abgesandten / wie die Hn. Extraordinar-Abgesandte lezhin bey ihrem Abzuge deswegen die Versicherung gethan hätte / erwartig gewesen wäre: Es wäre aber seint der Zeit Jahr und Tag darüber vergangen / un̄ hörte man hier dennoch das geringste nit mehr davon / so daß es das Ansehen hätte / als wolten Ihre Hochmög. sich / an statt dessen / mit ihm Secretario, beheissen / welches Sr. M. nicht zu leidē stünde / dieweil Jh. Hochmög. doch an dem Königl. Französ. Hofe stāts einen Ordinar-Abgesandten hielten / und Se. M. nit geringere Ehre und Respect begehrte. Der Herr Cunzus entschuldigte

solches alles aufs beste mit dem Bedeuten / dz bey Jh. Hochmög. zu solcher Verkleinerung nit der geringste Gedanke / sondern die Niederländ. Regierung also beschaffen wäre / daß mā erst auf alles der gesaimten Provinzien Gutachten einholē müßte / welches denn gar viel Zeit erforderte / und hierauf wäre die bißherige Verzögerung gebore.

Im November kam der Herr Vice Admiral Lauson vō Tanger un̄ d barbarische Küste glücklich wieder heim / mit Nachricht / wie weit es mit dem neuen Hafen zu Tanger kommen wäre: Er brachte auch des Grafen von Wincklesey / Kön. Gesandten zu Constantinopel / Secretariū mit / welcher des Groß-Türcken Ratification über die mit den Barbaris. Räubern geschlossene Tractaten bey sich führte / auch den Regenten daselbst Abschrifften davon überliefert hatte. Ihm folgte aber gleich auf dem Fusse die verdriestliche Klage nach / daß besagte Räuber allschō den Frieden auf den Augen sagten / die Engell. Kauffardensschiffe ohne Unterscheid anhielten / visitirten und der Fremden Güter un̄ Personen beraubten / ja auch wol gar aufbrächten und confiscirten / unter dem Deckmantel / als ob selbige ohne Paß und Seebriefe Handel trieben / und sie / Räuber / also nicht versichert seyn könnten / ob sie eigentlich Königl. Unterthanen wären oder nicht; derhalben müßten sie darauf inquiriren / und die nicht Paß hätten / wegnehmen.

Solchem Ubel nun bey Zeiten vorzubauen / ward alsobald eine Flotte vō 2 / biß in 10. Kriegsschiffen / womit der tapffere Lauson die ungetreue Barbaren wieder zur Vernunft und Billigkeit zwingen sollte / ausgerüstet / un̄ indessen / biß solche gang fertig / allen Kön. Unterthanen / die nach der Strasse und dem Mittel-Meer ihre Schiffahrt zu treiben hätte / ernstlich befohlen / daß sie vō dem Herzog von York / als Groß-Admiral von Engelland / Schott und Irland Paß mit nehmen solten / damit besagte Barbaren ja keine Entschuldigung / ihre Raubereyen damit zu bemanteln sollte n haben können.

Man rüstete auch noch einige andere Schiffe auf / und schickte selbige / noch vor dem Aufgange dieses Jahrs / mit allerhand Materialien / und unterschiedlichen Trouppen frischer Kriegsvölcker / unter dem Grafen von Tevent / zum Succurs nach Tanger fort / als welcher neulicher Zeit / von dannen zurück kommen war / und dem König von selbiger Bestung itzigem Zustande Bericht gethā / und auch sonst eines un̄ das andere angegeben hatte / insonderheit welcher gestalt der Hafen daselbst mit einem Thame beschloßen und an dessen Spitze mit einer Bestung verwahret werde könnte. Vō dorten her aber / un̄ zwar vō dem Sagland selbst / als dem höchsten Regenten selbiger Gegend / kam ein eigenes Schreiben an den König ein / wortinnen der selbige Sr. Maj. seine Neigung und Begierde / nicht allein den bereits gemachten Stillstand / zu unterhalten / sondern auch einen langwührigen Frieden zu stifften / gar freundlich antrug / wovon drumten unter den ausländischen Geschichten ein mehrers.

1663.

Barbarische Räuber brechen den Handel mit den Engelländern.

Flotte wird wider sie ausgesandt.

Success für Tanager.

Ein Brief des Königs an den Herzog von York.

Unter

Unter solchen Geschäften grieff man auch scharff nach den unruhigen Deutmachern und auführriſche Wirgeiſtern des letzten Anſchlags: denn es wurden deren noch täglich mehr und mehr offenbar / und erſtreckte ſich dieſe ſaubere Geſellſchaft auch biß in Yorkſhire / wo ſelbſt man den Haupte-Aufwickler / mit Namen Georg Blaefborne / von Suterfield bey Halifax / ſonſt ein anſehentlicher Mann / auch mit erwiſchte / und auf das Caſtell zu York gefangen ſaßte; Er aber / als er nach hieſiger Lands-Gewonheit / durch 2. Zeugen der Berrätherey war überführet worden / ſiel darauf in Verzweiflung / und ſchnitt ihm ſelber den Hals ab / ehe es ſein eigener Sohn / der mit ihm in eben derſelbigen Kämmer auf dem Caſtell lag / wie auch die 2. Schildwachten / die ihn verhütten ſolten / gewahr wurden / ſo daß man ihn erſt des Morgens todt fand.

Ein Dänischer Geſandter hat Audienz.

Kurz vorm Aufgang dieſes Jahrs kam der Herr Hannibal Seeſtädt / als ein Königl. Dänemärckiſcher Abgeſandter / von Calis herüber nach London / und hatte den dritten Tag hernach bey dem König / wie auch bey dem Herzog von York Audienz / jedoch ohne einig weitere Ceremonien / ſo wol bey dem Einzuge / als bey der Aufholung / als allein / daß er in des Königs Caroffe fuhr. Er reſete aber noch mit dieſem alten Jahr von himmen wieder ab und nach Hauſenachdem er bey Sr. Maj. aller guter affection theilhaftig worden / un mit ihm ſchwingt ſich nun auch zugleich die Hiſtoriſche Feder von hieſiger Britanniſchen Inſul wiederum über das Meer hinüber auf das Zuſſeweste Land / und zu beſehen /

Was in den vereinigten Niederlanden / vornemlich aber im Haage / in der Herrn General-Staten ihren Verſammlungen / ſo wol bey Anhör- und Abfertigung fremder Geſandten / als in ſelbſt eigenen Angelegenheiten des Staats / ſo dann auch anderswo in allerhand anderen Fällen und Begebenheiten / dieſes 1663. Jahr über / denkwürdig vorgegangen.

Ein Franzöſiſcher Geſandter kommt im Haage an.

Allen allhie im Haage bereits anweſenden Geſandten / Reſidenten / Agenten und dergleichen Miniſtris fand ſich auch von dem Könige in Frankreich der Grafe von Ektrades, Sr. Majest. geheimen und Staats-Rath / Ritter der Königl. Ordnen / wie auch General-Leutenant bey dero Armeen / und Gouverneur zu Dwyntkirchen / um als ein Extraordinar-Abgeſandten / an ſtatt des Herrn de Thou, bey dem hieſigen Staat zu reſidiren / allſchon in dem zurück gelegten Jahre / und zwar eben den Tag / vor dem Chriſtfeſt / zu Schiffe allhie ein / aber damals nur unbekannter Weiſe maßen er auch alſo in der Stille ſein gemiethetes Loſament bezog / und erſt darnach ſeine Ankuſt dem Herrn Mulert / welcher eben zu der Zeit in Jh. Hoch. M. der Hn. General-Stat. Verſammlung präſidirte / zu wiſſen thun ließ. Hierauf

ward der Herr Abgeſandte / im Namen der Generalität / oder des geſambten vereinigten Staats / durch den Herrn Secretarium bewillkommt; und ihm die gewöhnliche Einholung wie auch die freye Bewirthung angeboten; Er aber bedanckte ſich dafür / und hielt dargegen an / daß er nicht / wie ſonſt das erſteinal gebräuchlich / durch Jhrer Hoch. Mdg. Hofmeiſter / in Rotterdam / empfangen und frey gehalten / wie auch nit in das von Jhrer Hoch. Mdg. für die außländiſche Herren Abgeſandten verordnete Loſament allhie im Haage eingelegt / und darinnen die gewöhnliche drey Tage über frey tractiret werden möchte / die weil er ſich noch etwas unpäßlich befände (denn es hatte ihn noch vor ſeiner Abreſe zu Paris in dem Auguſtiner-Kloſter / als er mit ſeinem Herrn Bruder und Biſchoffe daſelbſt Sprache gehalten / ein ſtarcker Hund an ein Bein gebiſſen) nur ſolte man ihn und ſeine Leute auf den zukünfftigen Dienſtag / als den 2. Januarit (23. Decemb.) zu Mittag in Koſwyck gaſtiren / und dann durch Jhrer Hoch. Mdg. Herren Deputirte an der Hornbrücke empfangen und wieder in ſeine Behauſung einbegleiten / und gleich den andern Tag drauf in Jh. Hoch. Mdg. Verſammlung zur erſten Audienz abholen laſſen / ohne das gewöhnliche freye Tractament des Staats zu genieſſen.

Die Herrn General-Staten lieſſen ihnen ſolches wolgefallen / und gaben dem Hofmeiſter Heſſelt Befehl / daß er das begehrte Mittagsmahl auf den beſtimmten Tag und an dem gemelten Orte zurichten laſſen / zuvor aber eine Verzeichnuß aller Perſonen / ſo viel deren der Herr Abgeſandte bey ſich hätte / fordern / und im übrigen ſich ſeines fernern Verhaltens halben bey den Hn. von Bent und Merode anmelden ſolte. Hierbey wurden auch die committirte Hn. Räthe von der Provinz Holland erſucht / dem beſagten Hofmeiſter zu dem Ende eine Summe Geldes von 600. Gulden zu ſtellen / damit alſes in guter Ordnung zugehen möchte. Über das ward noch dem Kammer-hütter / dem von Heteren befohlen / ſo viel Caroffen an Hand zu ſchaffen / als man nach alter Gewonheit / zur Einholung außländiſcher Geſandten zu gebrauchen pflegte. Alſo ward der Herr Abgeſandte denſelbigen Dienſtag nach gehaltenem Mittagsmahl / durch die Herren Nypperda zur Buirſe und Merode / im Namen des Staats / an der Hornbrücke wol empfangen / und mit einer groſſen Anzahl Caroffen in ſeine Behauſung begleitet / auch alſobald daſelbſt durch die Herren von Dmmere / Goerec / von Dieburg / Staventiſſe / Neuswoude / Glinſtra / Mulert und Isbrands bewillkommt / des andern Tags aber durch die Herrn Freybergen und Haren / um zwölf Uhr / in der neuen ſehr koſtbaren und prächtigen Staats-Caroffe / wo bey abermahls eben ſo viel andere Kuſſchen waren / als wie bey dem Einzuge geweſen / zur Audienz aufgeholt / worinnen derſelbige ſein Creditiv überlieſerte / und darbey eine Rede führte / welche etlicher Maßen

1663.

Wird öffentlich eingelet / und

Hat Audienz.

auff